

Hochheimer Stadtanzeiger

Amstliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 210000 A. einschl. Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Kleinzeile 50000 A. Reklamezeile 130000 A. Sämtliche Preise sind stets freibleibend.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorjick, Biebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer

Nr. 101

Dienstag, den 28. August 1923.

Postfachamt
Frankfurt (Main) 10114

17. Jahrgang.

Eine Rede des Reichskanzlers über die äußere und innere Lage.

Berlin, 24. August. Reichskanzler Dr. Stresemann sprach heute bei dem Frühstück, das der deutsche Industrie- und Handelsrat ihm zu Ehren gab, und bei dem in Vertretung des auf Urlaub befindlichen Präsidenten von Wendelslohn Geheimrat Duisburg Begrüßungsworte an ihn richtete, über die innere und äußere Lage.

Er knüpfte an die Worte an, die er in seiner letzten Rede als Abgeordneter im Reichstag geprägt hatte, daß die Sanierung im Innern zugleich die wirksamste außenpolitische Leistung für Deutschland sei und wies auf die einschneidenden Maßnahmen hin, die die letzte Regierung zur Schaffung eines Devisenfonds, zur Schaffung wertbeständiger Zahlungsmittel und Anlagewerte und zur Sanierung der Reichsfinanzen eingeleitet habe. Er wies eingehend den Beweis nach, daß Deutschland selbst den Währungsverfall eingeleitet habe. Er würde den Staatsmann, der absichtlich eine solche Politik getrieben hätte, für den größten Verbrecher an seinem Volke ansehen. Die Reichsregierung schreie nicht vor lauter Eingenissen in die Vermögenssubstanz zurück, und sie vertrete darauf, daß die Wirtschaftsfreiheit, vor deren Vertretern er spreche, nicht nur aus dem Zwang sondern aus eigener Überzeugung von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen davon mitwirken werden. Der Reichskanzler leitete darauf mit dem Hinweis, daß trotz dieser starken Eingriffe in die Vermögenssubstanz eine dauernde Sanierung der Reichsfinanzen ohne vorübergehende Lösung der außenpolitischen Probleme nicht möglich sei, auf die außenpolitische Lage über.

Der französische Ministerpräsident habe die Außerbeachtung damit begründet, daß die Notwendigkeit gewesen sei, auf Deutschland dazu zu zwingen, seine Verpflichtungen zu erfüllen, denen es sich bisher absichtlich entzogen habe. Er erwiderte so, daß in dieser Stelle auf die Vergangenheit in einzelnen einzugehen, so sehr es gerade vom deutschen Standpunkt aus verführerisch wäre, auch die Frage von Recht und Schuld nochmals zu erörtern, nachdem sie in der Rede der britischen Regierung eine so bedeutsame und durchschlagende Wirkung gefunden habe. Die Frage von Schuld und Recht werde das deutsche Volk dem Urteil unparteiischer Schlichter überlassen, jeder gerne zu unterwerfen bereit sein, weil kein eigenes gutes Gewissen in dieser Frage es diesem Urteilsspruch ruhig entgegen setzen könne. Auf dem Gebiete der bisherigen Reparationsleistungen habe gerade kürzlich eine unparteiische Untersuchung Deutschland Genugtuung gebracht, daß seine bisherigen Leistungen wesentlich höher bewertet werden, als in den Gutachten der Reparationskommission. Das Institut of Economy in Washington habe nach einer eingehenden Prüfung der deutschen Leistungen sich auf den Standpunkt gestellt, daß Deutschland seit dem Waffenstillstand bis zum 30. September 1922 mindestens 25 bis 26 Milliarden Goldmark in greifbaren Werten leistete, und daß das deutsche Verlangen auf Zahlung weiterer erheblicher Posten zugunsten Deutschlands unangemessen gerechtfertigt sei. Die deutsche Regierung lehnte die deutschen Gesamtleistungen auf Grund sorgfältiger und eingehender Untersuchungen auf über 42 Milliarden Goldmark.

Was die Welt von den Staatsmännern der Völker erwartet, ist nicht unruhige Polemik über vergangene Zeiten, sondern ein Weg in die Zukunft, der ein friedliches Nebeneinanderleben der Nationen gestattet und anstelle des Währungschaos uns wieder zu den ungeschriebenen Begehren des Welthandels führt, auf denen sich die Wirtschaft und der Verkehr der Welt aufbauen. Höchst beachtenswerte Gedanken, welche Aussicht haben, eine solche praktische Lösung zu erleichtern, finden Sie in der letzten amtlichen Veröffentlichung der britischen Regierung. Auch der französische Ministerpräsident hat in Chartreuse eine praktische Lösung als das Ziel seiner Politik bezeichnet. Der Weg, auf dem er diese praktische Lösung zu finden versucht, geht dahin, daß er positive Pläne für die Erfüllung der deutschen Reparationsleistungen beantragt. Als solche positive Pläne bezeichnet die französische Regierung in

ihren Instruktionen an ihre Botschafter in London und Brüssel vom 10. und 12. Juni die Garantie der deutschen Eisenbahnen und der deutschen Wirtschaft und ferner die Inanspruchnahme der deutschen Forderungen. Soweit der Grundgedanke in Betracht kommt, eine wirksame Garantie für die künftigen deutschen Leistungen zu geben, ist die Inanspruchnahme des deutschen Reichsbankguthabens und der deutschen Wirtschaft auch in dem Memorandum der deutschen Reichsregierung vom 7. Juni d. J. zum Ausdruck gebracht worden. Wir sind uns bewußt, mit diesem Memorandum eine grundsätzliche Entscheidung getroffen zu haben, die deshalb als äußerste Kraftanstrengung des deutschen Volkes bezeichnet werden muß, weil sie über die Pfandnahme des verfallenen Vermögens hinausgeht die uns verbleibenden Kraftquellen auch der privaten deutschen Wirtschaft unmittelbar in den Dienst der Garantie der deutschen künftigen Leistungen hineinzieht.

Über die von der französischen Regierung auf die Bedeutung der deutschen Wirtschaft vielfach hingewiesen worden. Wir lesen in dem französischen Weltbuch davon, daß der wahre Reichtum Deutschlands nicht zerstört sei, und daß keine wirtschaftlichen Hilfsmittel und die Steuerkraft, die in seiner Wirtschaft liegen, unberührt für die Zukunft vorhanden seien. Sie wissen ebenso wie ich, daß hier eine Überhöhung der deutschen Wirtschaftskraft vorliegt. Sie wissen ferner, daß die angeblich großen Gewinne der deutschen Wirtschaft, wie die Vergütung unserer Aktiengesellschaften aufweist, vielfach zu gering sind, daß beispielsweise die letzte Jahresdividende der Deutschen Bank nicht den Wert einer Straßenbahnfahrt in Berlin ausmacht. Aber wohl-ann, wenn in dieser deutschen Wirtschaft, was ich nicht bestreite, Möglichkeiten einer zukünftigen Entwicklung liegen, so bedarf es für die Alliierten nur des Eingehens auf den Grundgedanke des Memorandums der deutschen Regierung, um mit uns gemeinsam einen Weg zu finden, der die letzte uns verbleibende Kraftquelle zum Träger der Garantie der deutschen Reparationsverpflichtungen macht. Die letzte Regierung hat an dem Angebot der letzten Regierung teil. Wenn die französische Regierung auftrug von dem Gedanken ausgeht, politische Pläne für die deutschen Lieferungen nach Ablauf des Moratoriums zu erörtern, so könnte sie wohl einen Weg der Verständigung mit uns finden. Aber dieser Weg darf nicht über Differenzen zwischen Rhein und Ruhr einseitig und dem Deutschen Reich andererseits gehen. Die Welt muß nur vorübergehende Pfändung des Ruhrgebietes, die Überzeugung der rheinländischen Behörden, die Überzeugung einzelner Bergwerke und Bergarbeiter an Rhein und Ruhr, wie sie von dem französischen Geldbau in die Debatte geworfen wird, kann von uns nicht als Grundlage einer Lösung der Reparationsfrage betrachtet werden. Bei uns in Deutschland gibt es keine Rheinlandfrage, die international zu lösen wäre. Wir akzeptieren mit Grauglutung die Erklärung des französischen Ministerpräsidenten, daß er weder politische Ziele verfolge noch anexionistische Gedanken hegt. Mit dieser Erklärung sind aber die Vorurteile zu einer Lösung nicht zu vereinbaren, indem sie tatsächlich Rhein und Ruhr einer Sonderbehandlung unterwerfen und damit den Weg zu einer praktischen Lösung versperrten. Erst wenn die politischen Gesichtspunkte, die diesen Vorurteilen lauern, zurückgetreten sind gegenüber den wirtschaftlichen Lösungsmöglichkeiten, wird der Weg für eine praktische Lösung offen sein. Deutschland kann nur hoffen, daß innerhalb einer gemeinsamen Verständigung der Alliierten unter sich und mit Deutschland der Weg gefunden wird, der die gerechten Ansprüche der Gläubigerstaaten mit der Gewährung der deutschen Entwicklungsmöglichkeit vereinigt, die auch dem deutschen Volk das Recht auf Leben sichert. Der Reichskanzler schloß mit dem Hinweis auf die notwendige Solidarität der Völker, Deutschland tue jetzt das Beste, um bei sich selbst die Grundlage für Frieden, Freiheit und Ordnung zu schaffen.

Die Reichsbank.

Berlin, 25. August. In der gestrigen Zentralauskunftung der Reichsbank erklärte nach einer Rede des Reichsbankpräsidenten Hassenstein, der „Voss. Zeitung“ zufolge, der dienstälteste Direktor der Reichsbank, Dr. Grimm, Hassenstein habe stets keine Reichsbankpolitik im Einvernehmen mit dem Gesamtdirektorium geführt. Er gab dem Präsidenten gegenüber die Erklärung vollster Solidarität ab namens des Gesamtdirektoriums. Im einzelnen betonte dann Dr. Salomonsohn, der Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft, die Reichsbank treffe an dem Währungssektor und der Inflation kein Verbrechen, und beantragte, dem Reichsbankpräsidenten namens des Zentralauskunftes das volle Vertrauen auszusprechen. Der Antrag fand einstimmige Annahme und zwar von sämtlichen Mitgliedern.

Das Reichsministerium für die besetzten Gebiete.

Berlin. Über die Errichtung des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete ist am 24.

August 1923 folgender Erlass des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers ergangen: Mit Wirkung vom 27. August 1923 wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Reichsausschuss ein Reichsministerium für die besetzten Gebiete errichtet. Der Leiter dieser Behörde führt die Bezeichnung Reichsminister für die besetzten Gebiete. Zu seinen Aufgaben gehören die Angelegenheiten folgender Art: 1. der bisherigen Abteilungs des Reichsministeriums des Innern für die besetzten Gebiete, 2. der bei der Auflösung des Reichsministeriums durch die Verordnung vom 21. März 1923 dem Reichsministerium des Innern zugewiesene Abteilung des Reichsfinanzministeriums für die besetzten rheinischen Gebiete, 3. der Zentralstelle Rhein und Ruhr. Die Überleitung der Geschäfte im einzelnen regeln die beteiligten Minister.

Eine Warnung an den Lebensmittelhandel.

Berlin, 25. August. In der Mitteilung des Verbandes kaufmännischer Genossenschaften, daß der Lebensmittelhandel, infolge der neuen Steuerergänzung der Erbschaftsmöglichkeit beraubt sei, und daher seine Betriebe schließen müsse, erklärt die „Vosszeitung“, an zuständiger Stelle sei die Auf-

fassung vorhanden, daß der Lebensmittelhandel sich mit der Drohung der Stilllegung der Betriebe der Gefahr aussetzt, daß gegen Händler, die der Garole Folge leisten, mit einem Synchroverbot vorgegangen wird. Es wird darauf hingewiesen, daß der Handel, der bei Ausübung seines Gewerbes den Schutz des Staates beansprucht, und auch erhält, dafür öffentliche Pflichten zu erfüllen hat.

Die Judenverfolgung im September.

Die Hauptgeschäftsstelle des Jüdenverkehrs 1922/23 gibt bekannt: „Das Reichsfinanzministerium hat für den Monat September nur 1000 Gramm Rundjuden je Kopf der Bevölkerung freigegeben. Die Verteilung auf die Fabriken durch die Judenwirtschaftsstelle ist in den nächsten Tagen zu erwarten. Aus dieser Menge muß auch der Bedarf der Krankenhäuser und sonstigen Anstalten, Drogenhandlungen, Gasthäuser, Fremdenheime, sowie derjenige Bedarf gedeckt werden, welcher erforderlich ist bei der Bekämpfung, beim Auswiegen und durch Diebstahl entsteht. Es ist sich zur Zeit noch nicht mit Sicherheit absehen, wieviel Juden auf den Kopf jedes in Preußen zum Bezug von Rundjuden Berechtigten im Monat September verteilt werden können. Es darf deshalb im September zunächst nur der Abchnitt A für September 1923 der preussischen Judenliste mit 500 Gramm ab 1. September 1923 beliefen werden. Die Entscheidung, welche Judenmenge auf Abchnitt B für September 1923 ausgegeben werden darf, bleibt vorbehalten. Bereits durch die Freigabe ergangener Verfügungen über die Verteilung im Monat September werden hierdurch richtig gestellt.“

Frankreich.

Paris. Wie der „Reit Parisien“ mitteilt, hat Minister Reibel auf seiner Reise durch das Ruhrgebiet sich vor allem damit beschäftigt, zu prüfen, welche Warenbestände, die für die verwinkelten Gebiete Verwendung finden könnten, in nächster Zeit abgenommen werden könnten. Reibel habe sich in Düsseldorf, Mainz und Wiesbaden mit hervorragenden Verantwortlichen darüber unterhalten.

Kleine Mitteilungen.

Frankfurt, 24. August. Die Franzosen haben heute morgen 8 Uhr die Zollgrenze bis über die Straße Romburg—Fechheim—Limbach hinausgeschoben, jedoch die ganze Strecke von Hoch über Dörflein nach Limburg jetzt ins deutsche Gebiet fällt. In den Eisenbahnbereichen haben die Franzosen vorläufig noch nicht eingegriffen, doch ist am Bahnhof Stöfel bereits ein Hauptplan angehängt, in dem die Einrichtung einer direkten Linie Limburg—Hochst angegeben ist.

Erbach in Innbrud. Nach in München vorliegenden Meldungen ist Kapitan Ehrhardt in Innbrud eingetroffen. Als politischer Flüchtling unterliegt er keiner Auslieferung.

Düsseldorf. General Degoutte hat die Auflösung der deutschen Ehrenlegion befohlen, da sie eine Gefahr für die Sicherheit der Besatzungstruppen und die öffentliche Ruhe darstellt.

9 Arbeitsstunden in der Schweiz. Wie die „Basler Nachrichten“ mitteilen, wurde die Arbeitszeit in der schweizerischen Industrie von 8 auf 9 Stunden verlängert.

Bonn. 25. August. In der letzten Sitzung des französischen Militärpolizeigerichts wurden zum ersten Male auf Grund einer Anordnung der Obersten Befehlshaber der Wehrmacht in Bonn

Die Werbefähige Anteil der Deutschen Reiches und der Reichskanzler Stresemann.

„An alle Schichten des Volkes richten wir die Aufforderung, diese deutsche Geldanteile aufs kräftigste zu unterstützen. Sie soll uns ein Mittel sein, um die Geldinflation zurückzudrängen, die Verhältnisse gescheitert hat, unter denen viele Völkern in Deutschland kaum noch über die notwendigen Substanzmittel verfügen. Wir richten den dringenden Appell an alle Parteien, an dieser für unser Volk so entscheidend gewordenen Frage mitzuwirken. In dieser Frage gibt es keine Parteienmeinungen, in dieser Frage ist die politische Mitarbeit jedes, der die Verhältnisse zu bessern vermag, vaterländische Pflichterfüllung, die wir dankbar begrüßen.“ Rede in der Sitzung des Reichstags am 14. August 1923.

Zeichnungen können bei der Reichsbank und bei den im Prospekt angegebenen Stellen sowie bei diesen durch Vermittlung sämtlicher Banken, Bankiers, Sparkassen und Kreditgenossenschaften bewirkt werden. Zeichnungspreis 100 Proz., bei Einzahlung von Devisen und Dollarscheinen 95 Proz. Das kleinste Stück lautet auf den Gegenwert von 1 Dollar.

Bekanntmachungen der Interalliierten Rheinlandkommission.

Auf Grund der Verordnung 97 Artikel 13 geht aus folgendes zur Veröffentlichung zu:

Bekanntmachung.

Es ist bekanntgegeben worden, daß gewisse 1 Million-Geldscheine von der Reichsbankverwaltung zwecks Lohnzahlung auszugeben würden. Die Höhe der Interalliierten Rheinlandkommission, der dieser Beschluß übrigens nicht unterbreitet worden ist, ist der Ansicht, daß in den besetzten Gebieten die Verwendung solcher Noten nur den Zweck haben könnte, den Eisenbahnern, welche gegen die im besetzten Gebiete eine Eisenbahnregie einrichten, den Verordnungen verstoßen haben, Subsidien auszugeben.

Demzufolge ist die Verwendung dieser Noten in den besetzten Gebieten verboten und wird mit den für Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen der Höhen Kommission vorgesehenen Strafen geahndet. Uebrigens wird die Eingehung der Noten verfolgt werden.

Amstlicher Teil.

Nr. 375.

Die Höchstfahrpreise für Einzelsfahrten auf den Wiesbadener Straßenbahnen sind durch den Herrn Regierungspräsidenten mit Wirkung vom 23. ds. Mts. wie folgt festgesetzt worden:

- bis zu 3 Teilstrecken 100 000 M.
- bis zu 6 Teilstrecken 140 000 M.
- bis zu 9 Teilstrecken 180 000 M.
- bis zu 11 Teilstrecken 200 000 M.

Wiesbaden, den 24. August 1923.

Der Landrat: S. B. Schradt, Kreisr.

Nr. 376.

Betrifft Judenpreise.

Ab 13. August ds. J. treten für den besetzten Teil des Bezirks folgende Judenpreise in Kraft: Judenquoten oder Arbeitsquoten pro Pfd. 55 000 M. pro Pfd. 60 000 M. Judenquoten

Hierzu treten noch die für das besetzte Gebiet festgelegten Zuschläge, sowie event. ein weiterer angehobener Zuschlag für besondere Transportkosten.

Wiesbaden, den 23. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: J. Nr. 11. 1248. S. B. Tröblich.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Weitere Ausführungsbestimmungen zur Valutapetulations-Verordnung.

Berlin, 24. August. Die zuständigen Stellen teilen mit: Im „Reichsanzeiger“ erscheinen demnächst weitere Ausführungsbestimmungen zu der Valutapetulations-Verordnung.

Zukünftig darf ein Betrieb nur noch den Betrag an Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung halten, dessen er zur Fortführung seines Betriebes innerhalb zweier Monate im durchschnittlichen Umfang des Monats Mai—Juli bedarf. Darüber hinaus dürfen ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen gegen Reichsmark oder Wertpapiere, die auf Reichsmark lauten, auf Grund der Handelskammerbestimmung nicht erworben werden.

Die Frist von zwei Monaten kann verlängert oder verkürzt werden, hierfür sowie für Bewilligung von Ausnahmen und Erlasse von Nachträgen der beauftragte Reichswirtschaftsminister für Devisenprüfung zuständig. Wer ausländische Zahlungsmittel erwirbt, muß also nachweisen können, daß er in diesem Erwerb eine Störung seines Betriebes innerhalb der nächsten zwei Monate eintreten würde, widrigenfalls er sich strafbar macht.

Die Bestimmungen des § 8 der Ausführungsbestimmungen, die den Austausch von Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung schlechthin zuläßt, ist dahin eingeschränkt, daß Devisen nur nach Zustimmung des Finanzamtes in Geldorten angewandt werden können. Auch Bezahlungen in ausländischer Währung dürfen nur noch mit Zustimmung des Finanzamtes in Noten erfolgen. Zukünftige Verhandlungen sind strafbar.

Die Bestimmungen des § 3 Absatz 1 Nr. 8 der Ausführungsbestimmungen vom 8. Mai (Reichsgesetzblatt 1. Seite 279) ist dahin erweitert, daß Zahlung in ausländischer Währung auch zugelassen ist, wenn die Zahlung auf dem Bankkonto des Zahlungsempfängers oder auf dem Bankkonto des Zahlungsempfängers, auf dem die Zahlung in ausländischer Währung erfolgt, sich befindet.

Mit dem Straßburger Umkleide wurde ferner das Verbot der Führung eines Devisenbuches sowie die nicht rechtzeitige oder unvollständige Eintragung in das Devisenbuch (Nr. 8 der Ausführungsbestimmungen zur Valutapetulations-Verordnung vom 24. Juli, R. G. Bl. I S. 748.)

1824 hat. Die von den
 verkauft. Er von
 rechnungsforts entfern
 Berechnungsteil
 wieserorten bei Ba
 in; in vielen Fällen a
 ausgesagt. In B
 umungen verloh
 erum soll fortige B
 sage von den Patient
 den Verzeichner sind
 wart in die Hände g
 schick er keine Kl
 Die Baadredhne
 unerbittert ihre G
 schloß war sie etw
 in mähle den Weite
 1824 hob es:

Sob-
und leht,
sch durch
wenn Sie
halt der
an alles
hangen-
lanzen,
n. —
— und
ruhe —
an wer-
stoll das
llen sind
war die
er noch
bringen
ieren die
Schutten
seidlich.
Grab —
Grab,
— den

Plätzen
Leichentafel
den der
erfahren

immer der
tag, kurz
verloffen
erlag der
t e-Mari,
b-kannt.
Abtheilung
trale der
t Berlin-

überdich-
zeilen die
en Diener
er, Diener
gt erhält
Festnahme

re Väter,
hielt mit
n die an-
iend, heit
Schaden
und daß
erhalte ab-
er bereits

or 2 Uhr
schen Be-
ume der
100 Milli-

en Zeichen
auf einer

derartige
legitimen
Erzeugnisse
haben.

Mittelung
division an
Verkehrs-
hoben wer-

rn.
einde des
Mittelung
anaphyl
haben Wi-

...ern, de
...ren Poli-
...Reiches zu
...m Vorder-
...ist die Gr-
...nahmen,
...ge getroffen
...unabhängiger
...für ein ge-
...dem Reiche
...s hat der
...te Küstrelle
...reklar Fran-
...ndien von

...ung aus-
...ände.
...ministerium
...te, 18. Febr.

de. Danach
in der Pro-
in entrichteten
juristischen
Vermögens-
in Gold oder
deren aus-
nahmen in der
Devisen oder
Beräumung
9. 23 zu er-

Der Berliner Stern
hatte Montag eine U
Arbeitsanfrage.
am Ausfuhr bei, was

Spezialarzt
Dr. med. Ziegelcoth
(früher Dr. Alberts).

Eine 2
mit dem

Spezialarzt
Dr. med. Ziegelcoth
(früher Dr. Alberts).

Eine 2
mit dem